

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des
Bachelorstudiengangs Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
vom 30. Juli 2018**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 28.09.2018, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 30.07.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 11. Juli 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 23. Juli 2018 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck vom 26. Januar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach dem Wort „Prüfungsverfahrensordnung“ der Klammerzusatz „(PVO)“ eingefügt und nach dem Wort „Masterstudiengänge“ der Klammerzusatz „(PVO)“ gestrichen.
2. In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: Der Erwerb der Kompetenz zur selbständigen und selbsttätigen praktischen Tätigkeit in biochemischen und molekularbiologischen Laboren ist dafür die Basis.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Molecular Life Science erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat, oder wenn sie oder er sich im Studiengang Molecular Life Science in einem Prüfungsverfahren befindet.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „deren Muttersprache nicht Deutsch ist“ durch die Worte „die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Diese können“ durch die Worte „Dies kann“ und die Worte „nachgewiesen werden“ durch das Wort „erfolgen“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Eignungsprüfung“ durch das Wort „Eignungsfeststellung“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird das Wort „Eignungsprüfung“ durch das Wort „Eignungsfeststellung“ und der Verweis „§ 18“ durch den Verweis „§ 24“ ersetzt.
- c) In Satz 2 Ziffer 2. wird die Modulnummer „ME1025-KP10“ durch die Modulnummer „ME1020-KP06“ ersetzt.
- d) Satz 3 wird gestrichen.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird in der Aufzählung beim 5. Spiegelstrich die Angabe „52 KP“ durch die Angabe „57 KP“ ersetzt und der 6. Spiegelstrich gestrichen.
- b) In Absatz 2 wird der Verweis „Absatz 2“ durch den Verweis „Absatz 1“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „wie“ gestrichen.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Verweis „§ 10 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 11“ durch den Verweis „§ 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird der Verweis „§ 9 Absatz 2“ durch den Verweis „§ 11 Absatz 5“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird der Verweis „§ 9“ durch den Verweis „§ 11“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird der Verweis „§ 9“ durch den Verweis „§ 11“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 wird das Wort „wie“ gestrichen und am Ende der Halbsatz „und gehen nicht in die Modulnote ein“ angefügt.

7. In § 8 Absatz 1 wird der Verweis „§ 9“ durch den Verweis „§ 11“ ersetzt und nach dem Wort „Kreditpunkten“ die Worte „entsprechend § 6 Absatz 1“ eingefügt.

8. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „Prüfungsumfang der Bachelorprüfung“ gestrichen.

- b) Ziffer 1. Satz 3 wird gestrichen.
- c) In Ziffer 2. wird in der Überschrift vor dem Wort „Lehrmodule“ das Wort „Pflicht-“ eingefügt und in der Tabelle die Angabe „LS2700-KP09 Zellbiologie 3V+4P 9 A“ durch die Angabe „LS2700-KP10 Zellbiologie 4V+4P 10 A“ sowie die Angabe „MZ3000-KP06 Mikrobiologie 2V+2P 6 A“ durch die Angabe „MZ3000-KP05 Mikrobiologie 2V+2P 5 A“ ersetzt.
- d) In Ziffer 3. wird in der Überschrift vor dem Wort „Lehrmodule“ das Wort „Pflicht-“ eingefügt.
- e) In Ziffer 4. wird in der Überschrift vor dem Wort „Lehrmodule“ das Wort „Pflicht-“ eingefügt und die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Modul	SWS	KP	Typ LZF
ME1010-KP06 Physik 1	4V	6	A+
ME1020-KP06 Physik 2	4V	6	A+
ME2053-KP04 Praktikum Physik	3P	4	B
Summe		16	

- f) In Ziffer 5. wird in der Überschrift vor dem Wort „Lehrmodule“ das Wort „Pflicht-“ eingefügt.
- g) In Ziffer 6. wird in der Überschrift vor dem Wort „Lehrmodule“ das Wort „Pflicht-“ eingefügt.
- h) In Ziffer 7. wird die Überschrift wie folgt neu gefasst: „Wahlbereich fächerübergreifend“ und die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 4 KP	SWS	KP	Typ LZF
LS2801-KP04 Ausgewählte Methoden der Nucleinsäure-Molekularbiologie	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2802-KP04 Einführung in die Anatomie	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2803-KP04 Biologie von Modellorganismen der molekularbiologischen Forschung	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2804-KP04 Experimentelle Physiologie	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2805-KP04 Experimentelle Biologische Chemie	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2806-KP04 Einführung in die Wirtschaftslehre	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2807-KP04 Wissenschaftstheorie	3 V/S/Ü/P	4	B

LS2808-KP04 Entwicklungsbiologie	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2809-KP04 Vertiefung in Physik	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2810-KP04 Stem Cell Technology	3 V/S/Ü/P	4	B
LS2811-KP04 Vertiefung in Mathematik	3 V/S/Ü/P	4	B
Summe		4	

9. In Anhang 2 wird der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt.

Sem.	Biologie	Chemie	Physik	Molekulare Biowissenschaften		Mathematik und Informatik	ECTS SWS	
1.	LS1000-KP08 Biologie 1 (Allgemeine Biologie)	LS1100-KP10 Allgemeine Chemie	ME1010-KP06 Physik 1			MA2000-KP09 Analysis 1		
ECTS	8	10	6			9	33	
V/Ü/P/S	4 / 0 / 2 / 0	3 / 1 / 4 / 0	4 / 0 / 0 / 0			4 / 3 / 0 / 0	25	
2.	LS1500-KP06 Biologie 2 (Genetik) (Histologie)	LS1600-KP10 Organische Chemie	ME1020-KP06 Physik 2			MA2500-KP05 Analysis 2		
ECTS	6	10	6			5	27	
V/Ü/P/S	2 / 0 / 0 / 0	1 / 0 / 2 / 0	3 / 1 / 4 / 0			2 / 2 / 0 / 0	21	
3.	MZ2200-KP06 Physiologie	LS2600-KP06 Biologische Chemie	ME2053-KP04 Praktikum Physik	LS2200-KP04 Einführung in die Biophysik	LS2000-KP10 Biochemie 1			
ECTS	6	6	4	4	10		30	
V/Ü/P/S	4 / 0 / 0 / 1	4 / 0 / 0 / 0	0 / 0 / 3 / 0	2 / 0 / 1 / 0	4 / 0 / 4 / 0		23	
4.	LS2700-KP10 Zellbiologie	LS2300-KP08 Biophysikalische Chemie		LS2801-KP04 – LS2811-KP04 Wahlpflicht MLS (eine Verantst. ist zu wählen)	LS2510-KP10 Biochemie 2			
ECTS	10	8		4	10		32	
V/Ü/P/S	4 / 0 / 4 / 0	3 / 1 / 3 / 0		3 / 0 / 0 / 0	4 / 0 / 4 / 0		26	
5.	MZ3000-KP05 Mikrobiologie			LS3250-KP05 Angewandte MLS	LS3150-KP10 Molekular- biologie	CS1400-KP04 Einführung in die Bioinformatik	CS1012-KP08 Einführung in die Informatik 1	
ECTS	5			5	10	4	8	
V/Ü/P/S	2 / 0 / 2 / 0			2 / 0 / 0 / 2	2 / 1 / 3 / 2	2 / 1 / 0 / 0	4 / 3 / 0 / 0	
6.				MA1600-KP04 Biostatistik 1	LS3500-KP05 Einführung in die Struktur- analytik	CS1020-KP05 Einführung in Datenbanken und Systembiologie		
ECTS				4	5	5		
V/Ü/P/S				2 / 1 / 0 / 0	2 / 1 / 0 / 1	2 / 1 / 1 / 0		
ECTS	LS3990-KP12 Bachelorarbeit Molecular Life Science							12
1.-6.							ECTS SWS	180 >130

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunde, ECTS = Punkte entsprechend dem European Credit Transfer System

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Lübeck, den 30. Juli 2018

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck